

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

125 (18.5.1871)

Beilage zu Nr. 125 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Mai 1871.

Deutschland.

RC. Berlin, 15. Mai. Reichstags-Sitzung.

Bevor das Haus in die Tagesordnung tritt, wird in Bezug auf das Schreiben des Hrn. Reichskanzlers, betreffend den Bau des Parlamentshauses, die Angelegenheit betreffend der in die Kommission von Seiten des Reichstages zu wählenden Mitglieder verhandelt.

Graf Mäurer ist damit einverstanden, daß die Kommission sowohl für den definitiven, wie provisorischen Bau des Parlaments zu wählen sei, aber er schlägt vor, 7 Delegirte in die Kommission zu schicken und diese durch die Abtheilungen wählen zu lassen. 7 schlägt er vor, weil er das Haus in allen seinen Fraktionen darin vertreten wünscht, zumal da bei der großen Wichtigkeit der Angelegenheit die Verantwortlichkeit besser auf mehr Mitglieder falle. Redner knüpft daran den Wunsch, daß die Kommission sich auch möglichst bald mit dem Protokoll einverstanden befasse.

Abg. v. Henning ist gleichfalls für eine etwas größere Anzahl von Mitgliedern als nur drei, aber er glaubt, daß die Abtheilungen zu der Wahl derselben nicht der geeignete Ort seien, er schlägt deshalb vor, die Wahl im ganzen Hause zu veranstalten, ferner, daß der Hr. Präsident selbstverständlich als Mitglied zu betrachten sei.

Abg. v. Anruh (Magdeburg) ist gleichfalls für die Wahl von 7 Kommissären im ganzen Hause, ferner von drei Stellvertretern, für den Fall, daß einige Kommissäre verhindert sein sollten.

Abg. Frhr. v. Hoyerbed stimmt mit dem Vorschlage des Abg. Henning überein, daß der Präsident als Mitglied der Kommission zu betrachten sei.

Abg. Braun (Hersfeld) beantragt, drei Stellvertreter zu wählen. Nachdem noch die Abg. v. Mallinckrodt und Graf Mäurer für die Wahl in den Abtheilungen gesprochen, wird beschlossen, 7 Kommissäre durch die Abtheilungen wählen zu lassen, ferner, daß der Präsident Mitglied der Kommission sei; der Antrag des Abg. Braun (Hersfeld), drei Stellvertreter zu wählen, wird nicht angenommen.

Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung, deren erster Gegenstand ist: Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Kautionspflichtigkeit periodischer Druckschriften und die Entziehung der Befugnis zum Betriebe eines Pressegewerbes.

Dieses zuerst vom Abg. Wiggers beantragte, in zweiter Lesung von dem Abg. Dr. Bill erstellte Gesetz lautet:

Die Vorschriften der Landesgesetze, welche 1) die Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zur Stellung einer Kautionspflicht verpflichten, 2) die Entziehung der Befugnis zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen, werden aufgehoben.

Nachdem Abg. Schmid (Württemberg) für Annahme des Gesetzes gesprochen, erklärt

Abg. v. Kuffner, daß er als unbedingter Freund der Pressefreiheit für dieses Gesetz stimmen werde; die Presse habe im Allgemeinen die Annahme des Antrags in zweiter Lesung mit Freuden begrüßt und die Hoffnung daran geknüpft, daß der Antrag nicht nur die Zustimmung des Bundesraths bekommen werde, sondern daß der Bundesrath auch die Wünsche in Betreff des baldigen Erlasses eines Pressegesetzes berücksichtigen werde. Wenn man nun aber mit Aufhebung jener Bestimmungen die Schwere der Presse zu kämpfen habe, wegzulassen, so müsse man erwarten, daß sie in Zukunft Besseres leisten werde. Er bedauert, daß der Bamberger Antrag nicht gefallen, und kommt auf einen Artikel in der „National-Ztg.“ zu sprechen, der von dem Abg. Bamberger geschrieben sei. (Redner wird mehrere Mal unterbrochen und vom Präsidenten bedeutet, daß er nicht bei der Sache sei.) Schließlich empfiehlt er der deutschen Presse, sich die englische zum Muster zu nehmen.

Abg. Dr. Ewald: Wenn ein Fremder höre, daß dergleichen Landesgesetze erst aufgehoben werden sollten, so würde er sich gewiß wundern, daß überhaupt solche Gesetze noch existiren. Ja, meine Herren, vor 100 bis 200 Jahren war es ganz anders in Deutschland (hürnische Heiterkeit), da sei die Presse begünstigter gewesen, als in andern Ländern. Redner schildert nun unter andauernder Heiterkeit des Hauses Preußen als ein Ungeheuer mit acht Köpfen. Schließlich erklärt er, daß er der Fremde sei, der sich über solche Gesetze wundere! (Hürnische Heiterkeit.)

Nachdem noch die Abg. Probst, Dr. Admer und Dr. Diebemann für den Antrag gesprochen, wird das Gesetz mit großer Majorität angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung des Haushaltetat des Deutschen Reiches für das Jahr 1871, begünstigt der Etats für das Bundeskanzler-Amt, das auswärtige Amt, die Konsulate und das Bundes-Oberhandelsgericht, auf Grund des ersten Berichtes der Budgetkommission.

Hierbei wird der Bundesrath außer von seinen Mitgliedern noch von dem Geh. Regierungsrath Michalis vertreten.

Die Kommission beantragt, die Entschädigung Bauenburgs für die Aufhebung der Elbzölle im Betrage von 8016 Thln. zu streichen. Nachdem Präsident des Bundeskanzler-Amtes, Staatsminister Delbrück, auf die historische Berechtigung der Entschädigung Bauenburgs hingewiesen und für die Position eintrat, und nachdem die Abg. v. Henning und v. Anruh (Magdeburg) für den Vorschlag der Kommission gesprochen, wird die Position von 8016 Thln. gestrichen.

Im Uebrigen sollen nach dem Vorschlage der Kommission die Nachtragsforderungen für das Bundeskanzler-Amt genehmigt werden; in Betreff des Titels „Bundesamt für das Heimathswesen“ ist von der Kommission die Resolution beantragt, dahin gehend, daß in dem Bundesamt für das Heimathswesen nur solche Beamte angestellt werden, welche nicht ohne ihren Willen verlegt werden dürfen. Hiergegen ist von dem Abg. v. Kardorff eine andere Resolution vorgeschlagen, welche die Erwartung ausdrückt, daß bei der Besetzung der Stellen

des Bundesamtes für Heimathswesen den Vorschriften der §§ 42 und 43 des Gesetzes über den Unterhaltungswohnsitz vom 6. Juni 1870 genügt werde. Letztere Resolution hatte noch den Zusatz: und zu diesem Behufe bei Vorlage des Etats für 1872 die erforderliche Mehrbewilligung in Ansatz gebracht werde, der aber von dem Antragsteller zurückgezogen wurde.

Nach den Erklärungen des Hrn. Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes werden beide Resolutionen abgelehnt. Es entstehen weiter keine Debatten — es werden sämtliche Positionen auf Antrag der Kommission bewilligt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Inhaberpapiere mit Prämien, auf Grund des Berichtes der IV. Kommission.

Es liegt ein Änderungsantrag von dem Abg. Martin und Genossen vor, welcher dem Gesetz als § 1 und 2 den Zusatz gibt, daß die im Deutschen Reich bestehenden Lotterien spätestens bis Ende 1873 aufgehoben, gelegentliche Lotterien aber, deren Obj. nicht mehr denn 10,000 Thlr. beträgt, von der Bewilligung des Bundesraths abhängig gemacht werden sollen. Außerdem sind noch andere Änderungsanträge eingegangen; die Debatte dreht sich aber zuerst um das Amendement Martin.

Abg. Dr. Lamey motivirt dasselbe, ein Verbot der Prämienanleihen erfordere auch ein Verbot der Lotterien. Nachdem er in längerer Rede das Amendement befürwortet hat, wird vom Abg. Grumbrecht ein Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt, da durch Annahme des Antrags Martin das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet werden könnte.

Nachdem noch Abg. v. Goppelt für das Verbot der Lotterien eingetreten, sprechen die übrigen Redner, Abg. Grumbrecht, v. Plandenburg und v. Henning für die Tagesordnung. Abg. v. Plandenburg ist gegen den Antrag Martin vor Allem aus dem Grunde, weil er mit Amendement Maß gehalten wissen will. Sollte später dieser Gegenstand in Form eines eignen Gesetzes von den Antragstellern eingebracht werden, so werde er ihm nicht seine Zustimmung versagen.

Abg. v. Henning bittet, den Antrag Lamey abzulehnen und die Aufhebung der Lotterie der preussischen Landesverwaltung zu überlassen. Auch habe der Gegenstand nichts mit dem gegenwärtigen Gesetz zu thun; es komme ihm vor, als ob die Antragsteller mit ihrem Antrage dem Gesetze einen Stein entgegenwerfen wollten.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Camphausen erklärt, daß die verbündeten Regierungen von Anfang an die weitere Frage der Lotterien nicht in den Kreis ihrer Beratungen gezogen hätten. Also könne er keine Erklärung Namens des Bundesraths abgeben, auch nicht Namens der preussischen Regierung; in seinem eigenen Namen aber könne er sagen, daß durch Annahme jenes Amendements das Zustandekommen des Gesetzes sehr erschwert werde; es sei nicht ratsam, eine so ganz heterogene Materie in Form eines Amendements in das Gesetz hineinzubringen. Die Motive, durch welche die Antragsteller zu jenem Amendement erwogen seien, gingen von falschen Anschauungen aus: sie meinten, in dem Gesetz sei ein Verbot der Prämienanleihen ausgesprochen, darum müsse dies auch auf die Lotterie übertragen werden. Man dürfe aber nicht vergessen, daß das Gesetz nicht ein absolutes Verbot enthalte.

Darauf wird der Antrag Grumbrecht auf motivirte Tagesordnung mit großer Majorität angenommen.

Die Kommission hat § 1 der Regierungsvorlage dahin abgeändert, daß Inhaberpapiere mit Prämien nur zum Zwecke der Anleihe eines Bundesstaates oder des Reiches ausgegeben werden sollen.

Dr. Dölffson und Genossen wollen, daß die Inhaberpapiere mit Prämien bis zum Erscheinen eines Reichsgesetzes über Inhaberpapiere innerhalb des Deutschen Reiches nur mit Genehmigung des Bundesraths ausgegeben werden. Für diesen Antrag spricht Abg. Sonnemann.

Abg. Dr. Hänel motivirt seinen Antrag, der dahin geht: daß innerhalb des Deutschen Reiches fortan Inhaberpapiere weder ausgegeben noch in Umlauf gesetzt werden dürfen. (Schluß der Sitzung.)

Berlin, 15. Mai. Der „Deutsche Reichs-Anz.“ berichtet:

Die italienische Regierung hatte bereits vor Gründung des Deutschen Reiches den Wunsch ausgesprochen, mit dem Norddeutschen Bunde einen Auslieferungsvortrag abzuschließen. Dabei hatte dieselbe sich bereit erklärt, den zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien am 9. Februar 1870 abgeschlossenen Auslieferungsvortrag den Verhandlungen zum Grunde zu legen. Da die vertragmäßige Regelung dieser Materie zwischen dem Deutschen Reich und Italien auch im deutschen Interesse nur wünschenswert ist, so hat der Bundesrath in der Sitzung vom 1. d. Mts. auf Antrag des Reichskanzlers und nach Anhörung des Ausschusses für Justizwesen beschlossen: sich mit dem Abschlusse eines Auslieferungsvortrages mit Italien einverstanden zu erklären; auch mit Rücksicht darauf, daß es den einzelnen Bundesregierungen unbenommen ist, ihre etwaigen Wünsche hinsichtlich des Inhalts des Vertrages dem Bundeskanzler-Amt mitzutheilen, von einer besonderen Aufforderung zur Aeußerung beratiger Wünsche Abstand zu nehmen.

Frankreich.

* Paris. Auf den Geist, der bei den augenblicklichen Gewaltthätigkeiten in Paris herrscht, wirft eine Aeußerung des Bürger Descluze ein bezeichnendes Licht. Verschiedene Schweizer waren nach der französischen Hauptstadt gekommen, um aus Auftrag ihrer Landesleute und im Anschluß an die republikanische Liga dort wie in Versailles für eine friedliche Ausgleichung thätig zu sein. Begleitet von den H. Bonvalet und S. Deutsch (von der Liga) begaben sie sich zu Delecluze. Derselbe hörte die Deputation, in welcher er mehrere alte Freunde sah, mit Wohlwollen an, gab ihnen aber dann folgende Antwort:

Liebe Freunde! Ich zweifle nicht an Ihrer guten Absicht, kann Ihnen aber nicht verschleiern, daß Sie mich mit Ihren Versöhnungs-

versuchen, welchen unter den gegenwärtigen Umständen jeder Boden fehlt, nur wenig machen. Mit uns steht es jetzt so, daß wir siegen oder sterben müssen. Meine Ueberzeugung ist, daß die ganze Linie vom Point-du-Jour bis nach Cligny schlechterdings nicht genommen werden kann; wenn ich mich aber täusche, so werden wir eher bis zum letzten Mann untergehen, als uns ergeben. Glauben Sie nicht, daß es uns an Mannschaften fehlt; die Vertheidigung von Jisy hat uns allein 1200 Mann gekostet; aber es überrascht uns selbst, mit welcher Leichtigkeit sich unsere Reihen immer wieder füllen. Das Fort von Banbes war heute Nacht von den Versaillern schon genommen worden; gegen Morgen haben unsere Leute sie wieder herausgejagt und das Fort ist noch einmal in unsern Händen. Doch das sind Details; halten Sie aber ein für allemal fest, daß wir zwar der Uebermacht unterliegen können, aber niemals weichen werden.

Vermischte Nachrichten.

** Bremen, 15. Mai, Nachmittags. Einer Meldung der „Wes.-Ztg.“ zufolge sind bei den versicherten Beträgen des Inhalts der gestern niedergebrannten Packhäuser die nachstehenden Versicherungs-Gesellschaften wie folgt befreit: Die Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft mit 63,000 Thlr., die Hamburg-Bremer mit 47,000, die Stettiner mit 21,000, die Gothaer mit 20,000, die Imperial mit 5000, die North-British und Mercantile mit 70,000, die Queen mit 7500, die Glabacher mit 10,000, die Svea mit 30,000, die Colonia mit 45,000, Deutscher Pöhnit mit 34,000, die Home mit 30,000, die Dresdener mit 18,000, die Rionione Adriatica mit 55,000, die Zuercher mit 30,000, die Westa mit 10,000, die Luraria mit 40,000, die Oldenburger mit 46,000, die Royal mit 40,000, die Norwich Union mit 20,000, die Commercial Union mit 10,000, die Guardian mit 20,000, die Assicurazione generale mit 20,000, die Northem mit 30,000, die Westdeutsche in Essen mit 20,000 Thlr.

Man schreibt aus Frankreich: Nach der Melodie: Hamburg ist ein schönes Städtchen u. s. w. singen die Soldaten des 2. Armeekorps jetzt:

Nix de pain et nix de viande, siehst du wohl,
Nix fromage, rien du tout siehst du wohl,
Dabei schreit die ganze Bande, schreit die ganze Bande:
Grand malheur pour nous et vous! siehst du wohl!
Ach, es wird mir so leicht aus dem Frankreich zu gehn,
Denn es gibt ja vielleicht bald ein Wieder-Wiedersehn.
Lebe wohl u. s. w.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
12. Mai.						
Morg. 7 Uhr	27° 8.3"	+ 7.2	0.74	N.O.	Klar	Heiter
Mitt. 2 "	27° 7.7"	+ 13.6	0.48	"	"	"
Nacht 9 "	27° 7.9"	+ 7.4	0.70	N.N.O.	"	"
13. Mai.						
Morg. 7 Uhr	27° 7.4"	+ 6.4	0.72	N.O.	Klar	Heiter, rauh
Mitt. 2 "	27° 7.0"	+ 11.5	0.48	N.W.	"	"
Nacht 9 "	27° 7.0"	+ 7.2	0.63	N.O.	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroeulin.

(Rybinsk-Bologoye-Eisenbahn-Prioritäten.) Die Subskription, zu welcher in unserer heutigen Nummer eingeladen wird, betrifft die Emission von 3,264,000 Thaler (3 Millionen Silberberrubel) Prioritäten von 200 Thalern pr. St. der Rybinsk-Bologoye-Eisenbahn, deren Verzinsung und Tilgung binnen 81 Jahren vor der des vollbezahlten Aktienkapitals von 19,320,000 Silberberrubel das Vorzugsrecht hat. Die Bahn ist bereits im Betrieb und hat einen starken Getreide- und Produkten-Verkehr von der oberen Wolga nach Petersburg und den baltischen Häfen. Die Ertragnisse beliehen sich in den Sommermonaten auf ca. 100,000 Silberberrubel monatlich und während des letzten ungewöhnlich strengen Winters, wo die Zufuhr auf den Flüssen gehemmt war, auf monatlich circa 66,000 Silberberrubel. Das gegenwärtige Anlehen dient zur Vermehrung des Betriebesmaterials, zum Bau von Bad- und Stationshäusern und überhaupt zu Verbesserungen, welche auf die Steigerung des Betriebes berechnet sind. Die mit 5 Prozent in Silber verzinslichen Prioritäten werden zu 78 Prozent emittirt, ergeben mithin eine Verzinsung von 6 1/2 Prozent des Anlagekapitals.

Die Gartenlaube. Nummer 20. Inhalt: Ein Feld der Feder. Erzählung von G. Berner. (Fortsetzung.) — Aus der Wandermappe der Gartenlaube. Nr. 9. Klenau in Böhmen. Von G. R. Mit Abbildung: Schloß Klenau. Nach der Natur aufgenommen von Ernst Heyn. — Der Kriegs-Weihnachtsbaum der deutschen Kinder. — Der See von Demingen. Von L. Württemberg. — Der Sohn der Wildniß und seine Amme. Mit Abbildung: Die Tiger-Amme im zoologischen Garten zu Dresden. Nach der Natur gezeichnet von G. Leutemann. — Erinnerungen aus dem heiligen Kriege. Nr. 4. In französischen Quartieren. II. Von v. R. . . . — Wälder und Klüften: Der unverwundliche Capitain. — Eine Wehrmannswaise gesucht! — Zu der Fahrt des Kaisers nach Longchamps. Mit Abbildung: Kaiserfahrt über die Pontonbrücke von Suresnes. Nach der Natur aufgenommen von unserem Feldmaler F. W. Heine. — Ein vermiffter heiliger Soldat. — Der Dank der Wiedersehensfreude. — Kleiner Dreifackel.

Das Neue Blatt 1871. Gibt allen Abonnenten monatlich eine große Extra-Mobe-Beilage gratis, umfassend 16 Seiten des Neuen Blatt Formats mit farbigen Schattendrucken auf der Rückseite der Mobe-Beilage. Der Preis bleibt wie bisher: 12 1/2 Sgr. vierteljährlich pränumerando, gleich: 45 kr. Südd. Währg., oder 80 Nfr. österr. W., oder 1 Franc 80 Centimes. Die so eben eingetroffene Nr. 20 enthält: „Bernardine.“ Novelle. Von Hermann von Glöckner. — „Die Verfluchte.“ — „Ein französischer Kronprinz.“ — „Der Ring des Nibelungen.“ Von Richard Wagner. — „Louise Lécuyer.“ — „Unterwegs.“ Von Karl Glop. — „Alte.“ — „Parisier Sitten.“ — „Charade.“ Von J. L. Kupff. — „Korrespondenz.“ — An Illustrationen folgende: Die Verfluchte. Walfäre. Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Bekanntmachung.

Der Gemeinderath von Stadt Kehl bringt hiermit nachstehenden Erlaß hohen Ministeriums des Innern vom 2. Mai d. J., Nr. 6307, zur allgemeinen Kenntniß.

Die Beschädigung Kehls betr.

Hinsichtlich der Auszahlung des aus der Staatskasse bewilligten Vorschusses hat folgendes Verfahren einzutreten:

1. Der Gesamtbetrag der vom Gemeinderath und Bezirksamt gemäß der Verfügung vom 14. v. M. beantragten Summen wird der Gemeinde Kehl von der Staatskasse als ein unverzinsliches Darlehen verabsolgt, damit daraus den beschädigten Häusern beizuführen behufs der Wiederherstellung der zerstörten Gebäude die genehmigten Unterstüßungen zugewendet werden können.

2. Der Gemeinderath hat zweimal in dem Amtsveröffentlichungsblatt, der Karlsruher Zeitung und durch Anschlag am Rathhaus bekannt zu machen, daß durch ihn die den namentlich zu bezeichnenden Hausbesitzern bewilligten Unterstüßungen auf dem Rathhause ausbezahlt werden, und dabei den Gläubigern, welche, wie Baumeister, Maurer u. s. w., auf die Herstellung der Gebäude bezügliche Forderungen haben, oder welchen an dem beschädigten Grundstück dingliche Rechte, eingetragene Vorzugs- oder Unterpfandrechte zustehen, anheim zu geben, spätestens bis zur Auszahlung etwaiger Einwendungen gegen die letztere bei dem Gemeinderath schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

3. Die Auszahlung darf nur erfolgen, wenn keine Einwendungen dieser Gläubiger erhoben wurden, oder wenn zwischen den entsprechenden Gläubigern und dem Eigenthümer über die Person des Empfängers eine schriftliche Einigung erfolgt.

4. Bei der Auszahlung haben die Empfänger und die Gebäude-Eigenthümer die schriftliche Erklärung auszugeben, daß sie, soweit sie eine Unterstüßung erlangt haben, einwilligen, daß deren Betrag an den ihnen später vom Reich oder der babilischen Staatskasse zugewendeten Entschädigungen in Abrechnung gebracht werde.

5. Ist die Auszahlung beantragt, so sind auch die nachträglich eingereichten Ansprache von Gläubigern der in 2 bezeichneten Kategorie zu berücksichtigen.

6. Ist das neuerrichtete Gebäude auf einem andern Grundstück, als auf dem das beschädigte Gebäude gestanden hat, errichtet worden, so muß abgesehen von den obigen Bestimmungen, jedenfalls die schriftliche Zustimmung zu der Auszahlung von Seiten der Gläubiger, denen auf dem letzteren Grundstück eingetragene Vorzugs- oder Pfandrechte zustehen, beigebracht werden.

7. Ueber die beantragten Auszahlungen ist dem Bezirksamt Anzeige zu machen.

8. Soweit die Gemeinde unter Beobachtung dieser Vorschriften Zahlung leistet, verzichtet die Staatskasse auf Rückforderung des jener nach 1 gegebenen Darlehens, behält sich aber den Ersatz der ausgezahlten Summen aus der später vom Reich bewilligten Entschädigung vor.

9. Die Gemeinde ist für den richtigen Vollzug dieser Anordnung haftbar.

Die Frist zur Anmeldung etwaiger Gläubiger oder Einsprachen aus was immer für einem Grunde gegen die Auszahlungen nachbenannter Personen beginnt mit dem 11. Mai und endigt mit dem 19. Mai 1871.

Nach Umlauf dieser Frist werden folgende Beträge als unverzinslicher Vorschuss aus Großh. Staatskasse, am **Samstag den 20. Mai** auf hiesigem Rathhaus, und zwar von **Vormittags 10 Uhr** an, ausbezahlt, nämlich:

1) fl. 6,200 an Andreas Benz.	12) " 7,532 an L. W. Wehler.
2) " 3,700 " Lorenz Müller,	13) " 4,800 " J. W. Scummer.
3) " 4,000 " Karl Dölter.	14) " 3,000 " Anton Zapf.
4) " 2,500 " Johann Kremer.	15) " 6,000 " W. Ringado.
5) " 1,400 " Emil Schick.	16) " 1,891 " J. Weisgerber.
6) " 1,800 " Friedrich Neundorff.	17) " 1,200 " Ludwig Urtot.
7) " 2,000 " S. Kaiser Wwe.	18) " 851 " M. Bernhardt.
8) " 3,000 " W. Beutler.	19) " 400 " Ferdinand Bösch.
9) " 2,500 " Christl. Rittershofer.	20) " 982 " Johann Schweizer.
10) " 4,000 " Albert Maier.	21) " 1,000 " Georg Krämer.
11) " 8,500 " J. Held Wwe.	22) " 1,100 " Georg Ehrhardt.
fl. 39,600	Summa fl. 68,356.

Stadt Kehl, den 14. Mai 1871.

Der Gemeinderath.

Soolbad Dürheim.

Unsere Sool- und Sooldampf-Badanstalt, mit Sool- und Süßwasser-Douche verbunden, wird am

Christihimmelfahrtstage den 18. Mai

eröffnet.

Dürheim, den 1. Mai 1871.

Großh. Salinerverwaltung.
Jahn.

Gasthof-Empfehlung.

Auf obige Bekanntmachung Bezug nehmend, empfehle ich meinen neu hergerichteten und vergrößerten Gasthof zur Saline den verehrlichen Gästen bestens.

Dürheim, den 1. Mai 1871.

Salinewirth Geinemann.

Schwefelbad Langenbrücken

bei Heidelberg.

Eröffnung am 22. Mai.

Die so allseitig anerkannten günstigen Heilerfolge dieser Schwefelquelle — die nach der Analyse des Hrn. Geh. Rath Bunjen in Heidelberg die an Schwefelwasserstoffgas reichhaltigste von ganz Süddeutschland ist — steigern die Frequenz des hiesigen Kurorts von Jahr zu Jahr.

Die Heilkraft des Wassers, das außer einer großen Menge von Schwefelwasserstoffgas einen reichen Gehalt von Bittererde-Salzen besitzt, hat sich nach konstanten und langjährigen Erfahrungen besonders wirksam gezeigt bei Gicht, Rheumatismen und Blasenkatarrhen, bei chron. Metallekrankungen und bei Stasen im Pfortaderstrome. Die Wirkungen des Schwefels offen auf die vermehrte Nierensecretion sind bekannt.

Die Bäder und Douche werden vorzugsweise bei Hautkrankheiten, Rheumatismen und gichtischen Affektionen verwendet.

Die Inhalationen, die durch ganz neue Einrichtungen je nach Bedürfnis mit trockenem oder feuchtem Gase gebraucht werden können, sind ganz besonders bei catarrhalischen Affektionen besonders des Kehlkopfs (Heiserkeit, Stimmlosigkeit), der Luftröhren und der Bronchien, bei Keuchhusten, Empyem und Asthma.

Comfortable Wohnungen, gute und billige Bedienung, angenehmer Sommeraufenthaltsort bei sehr günstigen klimatischen Verhältnissen. Eisenbahnstation, Telegraphenbureau. Fortwährend wird Mineralwasser in frischer Füllung versendet.

Nähere Auskunft ertheilt der Arzt des Etablissements B. Waltherr und der Badeeigenthümer

3.477.3.

K. Sigel.

Soolbad Donaueschingen.

(Großherzogthum Baden.)

Sool- und Dampf-Soolbad

in Verbindung mit

Sool- und Süßwasser-Douche

wird am

Donnerstag den 1. Juni d. J.

dem allgemeinen öffentlichen Gebrauch übergeben.

Donaueschingen mit seiner gesunden, freundlichen Lage, in der fruchtbaren Bar, an den Quellen der Donau, mit den herrlichen Parkanlagen, prachtvollen Gärten und Gemüthshäusern, dem Museum, das der gefälligen Unterhaltung gewidmet ist, den eben so reichhaltigen als interessanten Sammlungen, worunter eine Bibliothek mit circa 70,000 Bänden und vielen Handschriften, eine Gemäldesammlung, eine Mineralien-Sammlung, eine geologische Sammlung, eine Kupferstichsammlung, eine Waffensammlung, die durch die allbekannte Menschenfreundlichkeit Sr. Durchlaucht des Fürsten von Fürstberg ohne Unterschied dem Besuche des Publikums in liberalster Weise geöffnet sind. — Ferner die Auswahl von vier hier wohnenden wissenschaftlich gebildeten Ärzten, die gut eingerichteten und billigen hiesigen Gasthöfe, die würdigen Familienwohnungen mit schattigen Spaziergängen in die benachbarten Orte, die heilbaren Heilquellen, durch Bock- und Eisenbahnverbindungen, in das nahe Hohenau, an den Bodensee, auf den Schwarzwald, in die Schweiz u. s. w. Das freundliche und gefällige Entgegenkommen der hiesigen Einwohner, — welche Donaueschingen wie wenig andern Orten in gleicher klimatischer Lage die Eigenschaften eines Kurortes. Alle diese Vorzüge der hiesigen Stadt und Gegend, sowie hauptsächlich die salinen Einrichtungen der vorläufig aus 19 Cabinetten bestehenden Anstalt, welche sich auf die neuesten Erfindungen und Helmetboden gründen, lassen mit aller Zuversicht die besten Erfolge für unsere Kurgäste als einen frequenten, von Jahr zu Jahr steigenden Besuch des Bades erwarten.

Es wird noch bemerkt, daß in der Stadt alle Sorten Mineralwasser, sowie im Gasthof zur Post täglich frische, acht zubereitete Wolkeln zu haben sind. Der unterzeichnete Verwaltungsrath ist mit Veranlassung bereit, jede gewünschte nähere Auskunft über Gasthöfe, Privatwohnungen, Preise etc. zu ertheilen.

Donaueschingen, im Mai 1871.

Der Verwaltungsrath der Soolbad-Aktiengesellschaft.

Hotel zum Schützen von J. Buri in Donaueschingen.

Bezugnehmend auf obige Ankündigung empfehle ich der Unterzeichnete den verehrlichen Familien- und Titulreisenden seinen neben dem Soolbade, am Eingang zum Park, gelegenen „Gasthof zum Schützen“, welcher letztes Jahr durch eine Anzahl neugebauter und komfortabel eingerichteter Zimmer vergrößert wurde.

3.326.2.

J. Buri.

3.882.3.

Bad Petersthal

ist seit 1. April wieder eröffnet. In reizender, gesunder, mit Nadelholz bewaldeter Gegend, 1400' ü. M. gelegen. Schutz vor Nord- und Ostwinden, frische Eisenwasserquelle, eisensalzige Mineralbäder, Gasprudel und Wellenbäder gegen Schwächezustände des Blutes und Nervensystems, angenehmer ländlicher Aufenthalt, in Verbindung mit der stehenden Kur, namentlich auch geeignet für Kriegerevakuirten mit Blutarmuth und nervöser Schwäche nach Verletzungen oder schweren Krankheiten.

Eisenbahnstation Hohenau bei Kehl, Post und Telegraphenbureau in der Nähe.

Bad Petersthal, im April 1871.

F. X. Müller, Badeeigenthümer.

3.889.10.

Inman Linie.

Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool

von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.

CITY OF MONTREAL.	CITY OF CORK.	CITY OF LONDON.
CITY OF ANTWERP.	CITY OF DUBLIN.	CITY OF MANCHESTER.
CITY OF BALTIMORE.	CITY OF DURHAM.	CITY OF NEW-YORK.
CITY OF BRISTOL.	CITY OF HALIFAX.	CITY OF PARIS.
CITY OF BROOKLYN.	CITY OF LIMERICK.	CITY OF WASHINGTON.
CITY OF BRUSSELS.		

Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.

Passagiere können Billete haben nach allen Theilen Nord-Amerikas. Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Connexionen. Billigste gestellte Passagere ab Antwerpen für Kohlen und Zwischenbedarfs-Passagiere. Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction.

William Inman,

50 Quai du Rhin, Antwerpen,

oder an Herrn J. M. Dielefeld in Mannheim D. 6. Nr. 9 in der Rheinstraße, oder

J. M. Dielefeld in Freiburg, Eisenbahnstraße 26,

Conrad Herold in Mannheim und

Walther & v. Reckow in Mannheim und deren Filiale:

Braun & Co in Kehl.

Einjähriger Militärdienst, Post,

Portepee-führer-Examen etc. Das International-Lehrinstitut bereitet beständig für diese Staatsprüfungen vor und schon sind über 95 Zöglinge darin bestanden. Besonderer Coursus für die Freiwilligen, die den Feldzug mitgemacht. — Handlungsschule mit gründlicher Erlernung der lebenden Sprachen. — Pensionat mit strenger Disciplin: im letzten Jahre waren daselbst 270 Zöglinge, worunter 183 Pensionäre. — Näheres bei der Direction in Bruchsal. X.255.3.

3.258.3.

Amtlich beglaubigte Atteste.

Dem Herrn Fabrikanten Carl Ade aus Euligart, welcher für die hiesige Kasse einen feuerfesten Gelschrank mit besonderer Treffer-Einrichtung, 40 Zentner schwer, 1,75 Meter hoch, 1,15 Meter breit, 0,72 Meter tief, mit Doppeltüren, zum Freile von 750 fl. Edd. Wägh. geliefert, stellen wir gerne die gewünschte Empfehlung aus, da dies kein Fabrikat bei der durchaus soliden Konstruktion die für bedeutende Baarbestände notwendige Sicherheit vollständig bietet und die Verschlusseinrichtung durch die einfache Handhabungsweise sich wirklich auszeichnet.

Colmar, den 1. Mai 1871.

Departements-Haupt-Kasse für das Ober-Elß.

Der Landrentmeister: Gummel.

Der Hauptkassier: Wele.

Zur Beglaubigung der Unterschriften:

Der Steuerdirektor für das Ober-Elß:

Weinheimer.

Ich bestätige mit voller Ueberzeugung den Inhalt des vorstehenden Zeugnisses, nachdem ich die Beschaffenheit und Einrichtung des Gelschranks genau kennen gelernt habe.

(L. S.)

Der Steuerdirektor: Weinheimer.

Lent's swimming american Circus in Mayau.

Eröffnung und erste Vorstellungen

Donnerstag den 18. Mai, am Himmelstages.
Erste Vorstellung, Nachmittags halb 4 Uhr, Ende 6 Uhr.
Zweite Vorstellung, Abends 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Erstes Debut der Gesellschaft.

Drillante Vorstellungen,
reich in Abwechslungen von
equestriechen und gymnastischen Produktionen,
ausgeführt durch das sämtliche Personal, bestehend aus
Artisten ersten Ranges
in allen Genres.

Nach Ablauf der Abend-Vorstellung geht ein Extra-Zug um 10 Uhr 30 Minuten nach Neustadt, Bergzabern, Weissenburg etc., sowie ein Extra-Zug nach Karlsruhe, ebenfalls 10 Uhr 30 Minuten.

Preise der Plätze:

Fremdenloge 1 fl. 30 fr.; Familien-, Wittenlogen und Sperfs 1 fl.;
I. Platz 45 fr.; II. Platz 30 fr.; III. Platz 15 fr.

Freitag und Samstag große Vorstellungen Abends 7 Uhr.
Sonntag zwei Vorstellungen, Nachmittags halb 4 und Abends 7 Uhr.

Für die Vorstellungen am Freitag und Samstag sind Billets für alle Logen, Sperfs und I. Platz zu haben bei H. Frey, Hofmusikhandlung, Karl-Friedrich-Strasse; F. Dört, Musikhandlung, Langenstraße; G. S. G. G., Leihbibliothek, Friedrichsplatz; Wicker, Café zu den 4 Jahreszeiten, Luccumsstraße.

Versteigerung von wollenen Decken, wollenen Jacken, Socken u. s. w.

Montag den 15. Mai und die folgenden Tage
Morgens von 9 bis 12 Uhr, und
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr
werden die obgenannten Wollwaren im Garten des Schloßchens, Herrenstraße Nr. 15, in ganz kleinen Partien einer Versteigerung ausgesetzt.
Sämtliche Stücke sind größtentheils noch nicht gebraucht, die gebrauchten sind gereinigt.
Karlsruhe, den 11. Mai 1871.
Die vereinigten Hilfskomitees.

Am 20. Mai a. c.

findet die Fehung der **Obligatzen der Stadt Barietta** statt.
Prämien: Fres. 2,000,000, 1,000,000, 500,000, 400,000, 300,000, 200,000, 150,000, 100,000 u. s. w.

Jede Obligation muß mit mindestens Fres. 100 zu rückzahlbar werden. Die Rückzahlung mit Fres. 100 — sowie die Zahlung der Prämien erfolgt in effektivem Gold und stets ohne jeglichen Stenerabzug in Barietta, Paris, Florenz und Neapel.
Nota. Die schon gezogenen Obligationen behalten das Anrecht auf alle weiteren zur Verlosung kommenden Prämien, und kann demnach eine und dieselbe Obligation mehrere Male mit Prämien gezogen werden.
Original-Obligationen von Fres. 100 sind erhältlich zum Preise von Fres. 55 = Zhr. 14. 20 gr. = fl. 25. 40 kr. bei allen Bank- und Wechselhäusern des In- und Auslandes.

Deierheim. Stephanienbad.

30 Minuten vom Bahnhof in Karlsruhe entfernt, wohin eine tägliche Eisenallee führt. Kalte und warme Flussbäder, schöne freundliche Aussicht, sowie für armen und kleinere Gesellschaften, Erholungsstände verschiedenster Art in anerkannt guter Beschaffenheit.

Für die diesjährige schöne Jahreszeit halte ich mich zu einem rechtlichen Besuche mit der Bitte um denselben bestens empfohlen.

Wilhelm Beh.

Arbeitergesuch.

Eisenzieher, Mühlenbauer, Schlosser u. Schmiede finden sofort dauernde Beschäftigung bei Gebr. Lind, Fernach bei Oberkirch.

3.419. 2. In einer bedeutenden Weinhandlung am Rhein wird ein

rountirter Reisender, gleichviel welcher Konfession, unter günstigen Bedingungen zu engagieren **gesucht.**

Offerten sub Chiffre A 2329 nimmt die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.** entgegen. (B. 81. sv.)

Offene Stelle!

3.360. 2. Fabr. (Baden).
Bei dem Anzeigebüreau kann ein gewandter Photograph und ein Copist sogleich gegen gute Bezahlung eintreten.

Für Kaminfeger.

3.411. 2. Kehlbrunn.
Bei Kaminfegermeister Sulzer in Kehlbrunn findet ein mit guten Zeugnissen versehenes Gehülfe dauernde Beschäftigung.

Landhaus zu vermieten.

3.389. 2.
Ein höchst elegantes Landhaus ist für die Sommermonate im hochgelegenen Oberland zu vermieten. Schriftliche Anfragen unter der Adresse A. B. C. bei der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

Mühlentablisement.

3.382. 2. Ein sehr schönes Mühlenwesen in fruchtbarer schöner Gegend, und in der Nähe eines Hauptbahnhofs ist sofort unter den günstigsten Bedingungen und mit kleiner Anzahlung zu verkaufen.
Franco-Offerten unter R. F. 267 beibringt die Annoncen-Expedition von **Saasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.**

Wohnungsvermietung.

3.430. 2. Ottenau.
An eine kleine Familie, die ihren Aufenthalt im Murgthal zu nehmen wünscht, ist eine schöne Wohnung mit der Aussicht in das Thal zu vermieten. Näheres ertheilt das öffentliche Geschäftsbüreau von **J. Müller in Kehl.**

3.402. 2. H. 1620. Basel. Einige flächige

Accidenzfeser

Schweizerischen Buchdruckerei in Basel.
K. 626. 7. Mannheim.
versendet per Postfund 24 fl. (7 Sgr.) unter Nachnahme.

Spargel

X. 690. 12. A vendre pour cause de décès
L'Hôtel des Trois Rois, situé à Colmar
au centre de la Ville. Grandes facilités de paiement. S'adresser au propriétaire y demeurant.

Wechsel-Credit.

3.421. 2. Baden.
Ein achtbares Haus löst unter billigen Bedingungen auf sich trafite. Offerten franco. Chiffre B. L. 36 beibringt die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **G. S. D. D. & Cie. in Mannheim.**

Russ. marinirte Sardines

in Fässchen von ca. 9 1/2 bis 10 Pfd. à 1 fl. 48 fr. versendet unter Nachnahme des Betrags
Florian Kühn, Baden.

Bu vermieten oder zu verkaufen

ein in Colmar (Elsas) gelegenes Etablissement, bestehend die Städtel-, Städtelkammer- und Dampfzuckerfabrikation nebst Brenneri.
Dieses Etablissement eignet sich auch zu jedem andern Fabrikgeschäft.
Wegen der Bedingungen wolle man sich an Herrn **Jean Ricner Sohn in Colmar** wenden. 3.449. 2.

Aechte ital. Macaroni

3.433. 2. Baden.
sowie **deutsche Macaroni** wieder vorräthig und billigt zu beziehen von **Florian Kühn, Baden.**

Ellenwaaren-Versteigerung.

3.395. 2. Pforzheim.
Aus der Sammasse des August Karl Horn, Kaufmann von Pforzheim, werden im Aufrag Großherzoglichen Amtsgerichts Pforzheim am **Mittwoch den 17., Donnerstag den 18., Freitag den 19., Samstag den 20. Mai d. J.,** von je Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, nachverzeichnete Waaren im Saale des Gasthofes zum Schwarzen Adler durch die Unterzeichneten gegen Baarzahlung versteigert:

Winter- und Sommerhausrüst, schwarze Tuch, Kleiderstoffe aller Gattungen, schwarze Litz, Orleans, Seidenzeuge, Leinwand, Shirting, Käse, Bettbarchent, Drill, gewirkte Gales, wollen Gales, seidene Fulars, wollen Teppiche, Borhangstoff, Möbel-Katun, Fiquis, Krabatten.
Ferner Joupen, Herrenhosen, Herrenhemden, Damenmäntel, Jaden, seidene Casaque etc.

Der Versteigerer: **Der Gerichtsvollzieher: Joseph Griefel, Bientner.**

Wein-Versteigerung.

3.396. 2. Rastatt.
Am Montag den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden in dem Keller des Kapzler Wälder'schen Hauses in der Schiffgasse dahier auf den Antrag der Erben des + Lindentwirts Josef Franz aus dem Nachlass

106 Dm 1868er reist und gut gezeogene Weine aus den besten Barthalter und Umweger Lagen,
4 1/2 Dm Appendaler Rothwein, sodann
18 Lagerfässer von zusammen 234 Dm Maßgehalt, melich

Fasslager von starkem eichenem Holze
Sämmtlich an den Meistbietenden in schriftlichen Abteilungen versteigert.
Proben werden am Versteigerungstage von 9 Uhr Morgens an am Tag verabreicht.
Rastatt, den 13. Mai 1871.

Das Waarfengericht

3.434. 2. Baden.
Vorzügliche Gemüseweln empfiehlt **Florian Kühn, Baden.**

Stammholz-Versteigerung.

3.410. 2. Durmersheim.
Bis Freitag den 19. und Samstag den 20. d. Mts. löst die Gemeinde Durmersheim in ihrem Hartwalds jenseits Morgens 9 Uhr anfangend 308 Forststämme, welche sich theils zu Bauholz, Brennholz und theils zu Schiffsbojen eignen, öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft ist am Leinhardsweg beim Waldeingang.
Durmersheim, den 12. Mai 1871.
Bürgermeisteramt.
Kilner,
vdt. S. Lager, Rathsch.

Möckmühl,

Oberrant Neckarsulm.

Wirthschaftsverkauf.

3.416.
Unterzeichneten beabsichtigt sein in nächster Nähe des Bahnhofes gelegenes, neuerbautes Anwesen, das am 1. Juni d. J. bezogen werden kann, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen Gebäude mit einem zur Sommerwirthschaft geeigneten Anbau mit

etwa 40 Personen Raum bietenden Plattendache, umfasst im 1ten Stock 2 Wirthschaftszimmer, Küche und Stallung und im 2ten Stock u. Dachraum Wohn- und Fremdenzimmer.

Eingewandter und erfahrener Wirth könnte bei Führung einer guten Küche und Bedienung einen schönen Erwerb erzielen.

Die Zahlungsbedingungen werden billigt gestellt.

Die Verhandlung findet **Montag den 22. Mai, Mittags 12 Uhr,** in der Wirthschaft selbst statt, wozu Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Den 13. Mai 1871.

Postverwalter Woll.

3.408. Nr. 1615. Billingen.
Bekanntmachung.
Die Stadtgemeinde Billingen löst eine neue Wasserleitung theilweise mit eisernen und theilweise Cementröhren herstellen, und wird diese Arbeit und Lieferung der Röhren im Wege schriftlichen Angebots vergeben.

I. **A b t h e i l u n g.**
Bom Wasserhammer beim Obmenstich bis zu jenem beim Obmenstich, hiezu sind erforderlich:

- 1) ca. 4700 laufende Fuß guteiserne Ruffenröhren mit 5 1/2 Zoll innerem Durchmesser.
- 2) 18 laufende Fuß guteiserne Ruffenröhren mit 6 Zoll innerem Durchmesser.
- 3) Ein Schieberhahn in die 5 1/2 Zollige Röhren.
- 4) Ein do. do. do.
- 5) Acht Streifen zu den 5 1/2 Zolligen Röhren mit geschliffenem Ende und für einen Kasten sechs Messingschrauben und eine Lufschraube.
- 6) Eine guteiserne Platte mit Steinbohrschrauben, mehrere Hämmerchen und Bogenschloß zum Anschluß an die bestehende Leitung.

II. **A b t h e i l u n g.**
Bom Wasserhammer beim Obmenstich bis zum Stein Nr. 14 bei Meierhof, hiezu sind erforderlich: ca. 19,000 laufende Fuß Cementröhren von 6 Zoll bab. innerem Durchmesser.

Die Preis-Offerten haben über jeden Gegenstand nach Stück und bei den eisernen und Cementröhren nach laufendem Fuß sammt Einlagen franco Billingen bis auf die betreffende Baustelle berechnet zu geschehen.

Die luftabenden Uebernehmer haben Fähigkeitsszeugnisse beizubringen.

Die Angebote sind bei dem Gemeinderath der Stadt Billingen vorzulegen und franco mit der Ueberschrift: Angebot für die Uebernahme von Arbeit zur Wasserleitung der Stadt Billingen, längstens bis 24. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, eingureichen.

Pläne, Kostenveranschlagung und Bedingungen können auf der Stadtkanzlei dahier eingesehen werden.
Bilingen, den 13. Mai 1871.
Der Gemeinderath.
S c h u p p.

Eine Mineralwasser-Maschine

zum Füllen von Epphons und gewöhnlichen Selterswasser-Flaschen mit 130 bis 150 Stück Epphons löst wegen Aufgabe des Geschäftes mit Gebrauchsanweisung zu verkaufen. Die Expedition dieses Blattes sagt wo. 3.380. 3.

Bürgerliche Rechtspflege.

3.392. 2. Heidelberg.
Kaufmann Leopold Mayer in Heidelberg hat durch Anwalt D. Regensburger Klagen habier vorgetragen, Frau La Garde aus Frankreich habe in der Zeit vom April bis Juni 1870 von ihm verschiedene in vorgelegtem beschriftetem Auftrage aufgeführte Waaren zu dem bedingtem Verkauf aufgeführt.

Der Preis von zusammen 401 fl. 41 kr. bezogen, auch habe er ihr am 23. Juli 1870 einen auf 20. August jenes Jahres verfallenen Wechsel auf London, im Betrage von 40 Pfund Sterling zum Kurs von 114 bis konvert. ihr 76 fl. baar gegeben und 380 fl. auf obigen Kaufpreis gutgeschrieben, der Wechsel sei jedoch protestirt und vom Kläger zum Kurs von 119 1/2 eingelöst worden, wozu an Zinsen Provision, und Kosten 19 Schilling hinzukommen, so daß sich das Guthaben des Klägers auf 511 fl. 2 kr. berechne. Dem unter Vorlage von Urtheilungen gestellten Geuhabe einem dahier befindlichen Koffer der Beklagten, deren Aufenthalt unbekannt ist, mit Beschlagnahme zu belegen, ist mit Verfügung vom heutigen entprochen und dem weiter gestellten Gesuche um Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 511 fl. 2 kr. nebst 5 Proz. Zins vom Klageerhebungstage und in die Kosten gemäß Tagelohn zur Verhandlung über den Arrest und in der Hauptsache unteramant auf

Dienstag den 13. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

wozu der klägerische Anwalt und die Beklagte vorgeladen werden. Der klägerische Anwalt hat den Arrest in dieser Tagfahrt durch vollständige Vertheilung der klägerischen Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, bei Vermeidung der sofortigen Wiederaufhebung des Arrestes und der Entbindung des Beklagten von der Instanz bezüglich der Hauptforderung. Die Beklagte hat durch einen Anwalt sich über die Arrestanlage und die Klagebehauptungen vernemen zu lassen, ihre Einreden gegen die Rechtmäßigkeit derselben und gegen die Hauptforderung vorzutragen, widrigenfalls die klägerischen Klagebehauptungen für zugehoben, die Einreden für veräuht, der Arrest für fortbauend erklärt und in der Hauptsache nach dem klägerischen Begehren erkannt würde, soweit dasselbe in Rechten begründet ist. Dies wird der Beklagten hiermit bekannt gemacht, mit der Auflage, einen dahier wohnenden Einwohnungsgehaltener für sich aufstellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Heidelberg, den 7. Mai 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
Reinhard.

Dr. K. S.

9.53. Nr. 7684. **Vertrag**. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Agent Leu bei hier, Namens der Gebrüder Gros in Altdorf, gegen Bäckermeister Ludwig Mähl von Muggenbrunn, wegen Forderung von 20 fl. 30 kr. Rest aus Kauf vom 2. Februar 1870, 40 fl. aus Kauf vom 23. Septbr. v. J., 77 fl. 16 kr. aus Kauf vom v. J., ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils **B e s c h l u ß**.

1) Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten, oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Hieron erhält der klagende Theil Nachricht. Zugleich wird dem klagenden Theil aufgegeben, in gleicher Zeit einen hier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller gerichtlichen Fertigungen zu bestellen und anher zu benennen, als sie sonst, ebenso auch Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an der Amtsgerichtsstaße hier angeschlagen würden.

Vertrag, den 10. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kettenmaier.

9.33. Nr. 4854. **Büchl**. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Samuel Wertheimer in Bühl gegen

Saomo Ruf und dessen sammtverwandliche Ehefrau, Maria, geb. Weill, von da, 1. St. in Amerika an unbekanntem Orten, wegen Forderung von 100 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 20. März 1870 aus Darlehen von 1870, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils **B e s c h l u ß**.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Dem beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Gerichtsstaße an die Gerichtsstaße angeschlagen werden.

Büchl, den 12. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
R u f e r.

Bekanntmachung.

Nr. 11.466. **Karlsruhe**. Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Januar d. J. ein Inhaber des darin beschriebenen Wechsels vom 12. Dezember 1870 innerhalb der festgesetzten Frist nicht gemeldet hat, wird dieser Wechsel hiermit für kraftlos erklärt.

Karlsruhe, den 10. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

Wanten.

Nr. 2541. **Westrich**. Gegen Restaurateur Georg Fischer von Westrich haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **S a m s t a g** den 27. **M a i** d. J., **B o r m i t t a g s** 8 U h r.

Es werden alle Diebstahls, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sammasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masspfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vergleiche oder Nachschlichtung versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleiche und Ernennung des Masspflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenben als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden, denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestendet werden.

Westrich, den 11. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s c h o n.

Nr. 3030. **Ueberlingen**. Gegen Eugen Honnegger, welcher als alleiniger Inhaber des Fabrikgeschäftes in Mühlhofen unter der Firma: **Mechanische Weberei Mühlhofen**

betrieb, haben wir heute die Cant erkannt. Dieses wird dem klagenden Eugen Honnegger mit der Auflage eröffnet, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.

Ueberlingen, den 4. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e t s c h e.

Estrafrechtspflege.

Kodungen und Forderungen.
Nr. 1107. **Mannheim**.

gegen Konrad Ländel von Langenbrücken wegen Körperverletzung. Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 6. **Juli** d. J., **B o r m i t t a g s** 9 U h r.

anberaumt und hiezu der abwesende Angeklagte mit dem Anflügen unter vorgeladen, daß er sich 14 Tage zuvor bei dem Großh. Amtsgericht Mannheim zu stellen habe, und daß die Verhandlung stattfindet, auch wenn er in der Tagfahrt nicht erscheint.

Mannheim, den 11. Mai 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Straßamt.
Der Vorsitzende:
L o e w i g.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

Nr. 3638. **Säckingen**. Die Vollendung der Murgthalstraße

bei. Mit einigen Güterbesitzern der Gemarkung Murg konnte ein gültiges Uebereinkommen über Abtretung des zur Vollendung der Murgthalstraße erforderlichen Geländes nicht erzielt werden. Auf dem vom Gemeinderath auf zwangsweise Abtretung gestellten Antrag wird behals Tagfahrt für die Vermittlung der Kommission, welche die Nothwendigkeit der in Antrag gebrachten Abtretungen zu prüfen und zu begutachten berufen ist, auf

Donnerstag den 25. d. M., **B o r m i t t a g s** 11 U h r.

in dem Gemeinderath in Murg anberaumt, was mit dem Anflügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Plan vom 15. d. M. an zu Jedermanns Einsicht im Rathhause zu Murg niedergelegt ist.

Säckingen, den 10. Mai 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
M i l l e r.

Nr. 3398. **Karlsruhe**. Der ledige, 36 Jahre alte Anton Reumann von Randegg beabsichtigt, auszuwandern.

Etwaige Anforderungen an denselben sind binnen 8 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich anzutragen, da nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungsbewilligung erteilt wird.

Karlsruhe, den 8. Mai 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
G i b b e r n.

Nr. 3476. **Adelsheim**. Johanna Hägel von Werdingen, geboren am 18. Juli 1853, beabsichtigt, eine Reise nach Amerika zu machen. Dies wird etwaigen Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich

binnen 8 Tagen entweder außergerichtlich anzutragen, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf der Frist der Wechsel ausgefolgt werden wird.

Adelsheim, den 11. Mai 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
P f i f e r.

Nr. 3477. **Adelsheim**. Rosa Konheimer von Werdingen, geboren am 15. November 1852, beabsichtigt, eine Reise nach Amerika zu machen. Dies wird etwaigen Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich

binnen 8 Tagen entweder außergerichtlich anzutragen, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf der Frist der Wechsel ausgefolgt werden wird.

Adelsheim, den 11. Mai 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
P f i f e r.

Bekanntmachung.

Nr. 11.466. **Karlsruhe**. Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Januar d. J. ein Inhaber des darin beschriebenen Wechsels vom 12. Dezember 1870 innerhalb der festgesetzten Frist nicht gemeldet hat, wird dieser Wechsel hiermit für kraftlos erklärt.

Karlsruhe, den 10. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

Wanten.

Nr. 2541. **Westrich**. Gegen Restaurateur Georg Fischer von Westrich haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **S a m s t a g** den 27. **M a i** d. J., **B o r m i t t a g s** 8 U h r.

Es werden alle Diebstahls, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sammasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masspfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vergleiche oder Nachschlichtung versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleiche und Ernennung des Masspflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenben als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden, denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestendet werden.

Westrich, den 11. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s c h o n.

Nr. 3030. **Ueberlingen**. Gegen Eugen Honnegger, welcher als alleiniger Inhaber des Fabrikgeschäftes in Mühlhofen unter der Firma: **Mechanische Weberei Mühlhofen**

betrieb, haben wir heute die Cant erkannt. Dieses wird dem klagenden Eugen Honnegger mit der Auflage eröffnet, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.

Ueberlingen, den 4. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e t s c h e.

Estrafrechtspflege.

Kodungen und Forderungen.
Nr. 1107. **Mannheim**.

gegen Konrad Ländel von Langenbrücken wegen Körperverletzung. Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

bei Großh. Justizministerium einzureichen.
Karlsruhe, den 11. Mai 1871.
Justiz-Ministerium.
D b f i r c h e r.

Rotzweifer.

Nr. 3444. **Reusbach**.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Buchdrucker Paul Streble von Reusbach am **D i e n s t a g** den 6. **J u n i** d. J., **B o r m i t t a g s** 10 U h r.

in dessen Wohnung daselbst nachverzeichnete Fahrniße gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die zur Buchdruckerei gehörende Presse, sämtliche Schriften und das Holzwerk.

Reusbach, den 14. Mai 1871.
W i l l m a n n,
Gerichtsvollzieher.

Nr. 3362. **Gernsbach**.

Hausversteigerung.

Auf Antrag der großjährigen Erben und der Vertreter der minorjährigen Erbtheilhaber des verstorbenen verwitweten Bürgers und Schiffers Herrn Friedrich August Schäfer von Gernsbach, und nach erfolgter oberverordneter Genehmigung wird auf

M i t t w o c h den 31. **M a i** 1871, **N a c h m i t t a g s** 3 U h r.

in dem Rathhause zu Gernsbach nachbeschriebenes Wohnhaus samt Zugehörde der Erbtheilhaber wegen zu Eigenthum der Versteigerung ausgelegt, nämlich:

Ein schönes zweistöckiges, noch neu von Stein erbautes Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, großen anstößenden Seitengebäuden, Ställen und Remisen und unmittelbar angrenzenden Garten in der Jagelbachstraße liegend, neben Glaser Deuchler und Bäckermeister Dr. Fischer, vorn die Jagelbachstraße und hinten der Sandweg. Schätzungspreis: 25,000 fl. wobei der Zuschlag beim Angebot des Schätzungspreises erfolgt.

Das ganze Anwesen liegt in der schönsten Straße hiesiger Stadt, auf dem rechten Murgufer, und ist vermöge seiner Beschaffenheit zu jedem gewerblichen Etablissement, so besonders zur Einrichtung eines Gasthofes vorzüglich geeignet, indem das von Fremden viel besuchte, romantisch reizende Murgthal, die Nähe der Bäderstadt Baden, die Eisenbahnverbindung mit Rastatt und Karlsruhe die sichersten Vorbedingungen dazu bieten.

Indem wir Lusttragende zu dieser Verkaufstagfahrt anrufen, so fügen wir hinzu, daß die Zahlungsbedingungen für dieselben sehr günstig gestellt sind, und Näheres hierüber bei den Unterzeichneten ersehen werden kann und noch angefragt wird, daß auswärtige Käufer einen als zahlungsfähig bekannten Bürgen zu stellen oder sich durch Zeugnisse ihrer Heimathbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Gernsbach, den 6. Mai 1871.
K a r l S c h i l a r d.
G. G a r t n e r, Notar.

Nr. 263. **Gernsbach**.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Verlassenschaft des verewitweten Bürgers und Kaufmanns Julius Schöber zu Gernsbach werden die nachbeschriebenen Liegenschaften am **S a m s t a g** den 27. **M a i** 1871, **N a c h m i t t a g s** 3 U h r.

in dem Rathhause zu Gernsbach der Erbtheilhaber wegen zu Eigenthum öffentlich versteigert:

G e b ä u d e:

Ein dreistöckiges Wohnhaus in der oberen Stadt, auf dem Markt, neben dem Rathhause und Heinrich Hofnung, vormer der Markt und hinter Almdengasse, nebst der Badeneinrichtung, ferner:

Eine besonders schöne Scheuer mit ungefähr 2 Ruthen 12 Fuß hoch, Stadtwinger, neben Johann Fieg und Schiffer Oskar Feil, das Ganze taxirt zu 9200 fl.

K a r a n i e n g a r t e n:

10 Viertel 30 Ruthen im Gernsbach, neben Johann Großmann's Erben und Anstößern 400 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gernsbach, den 8. Mai 1871.
D e r G r o ß h. N o t a r
G. G a r t n e r.

Nr. 3329. **Doos**.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Wilhelm Kauffmann Eheleuten und dem Friedrich Kauffmann junior auf dem Feuertischchen bei Doosgehören nachfolgende Liegenschaften in der Gemarkung Doos am

M o n t a g den 5. **J u n i** d. J., **N a c h m i t t a g s** 2 U h r.

im Rathhause zu Doos öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

B e s c h r e i b u n g der Liegenschaften:

N r. 1.

Plan-Nr. 20, Güter-Nr. 5635.

a. 3 Morgen 50 Ruthen Wiesen;

b. — 22 — Weid;

c. — 153 — Wiesen;

d. — 17 —

e. — 34 —

f. — 50 — Weid;

g. 1 Morgen 170 — Wiesen;

h. 2 — 302 — Weid;

i. — 246 — Weidberg;

k. 1 Morgen 146 — Weid;

l. — 50 — Weid;

m. 2 Morgen 277 — Weid;

n. — 300 — Feuertisch.

Nr. 1, ein Ganzes Bilden, liegt auf einer Anhöhe unweit Baden und ist bezeugt durch öffentlich Kaufmann, sichtlich Privatgüter, westlich und nördlich Gemeindewald Doos.

Auf Nr. 1 n, 300 Ruthen Ostseite, ist erbaut:

1. Das Schloßgebäude, massiv von Stein, 3stöckig, nebst Dachwohnungen, Erker, Balkon, feinem Veranda's und Freitreppen. Pavillonbauten, Küchengebäude mit Terrasse, laufendem Brunnen, achteckigem vierstöckigem Thurm mit feiner Haupttreppe, Alles in gothischem Style.

Das Gebäude enthält 24 Zimmer, 3 große Restaurationsäle und großen gewölbten Keller.

2. Ein freistehendes, zweistöckiges Wohnhaus mit Dachwohnungen und Balkone, aus Stein und Holz erbaut, 11 Wohnräume enthaltend.

3. Ein freistehendes, dreistöckiges Wohnhaus, enthaltend einen Herrschaftssaal für 10 Pferde, mit laufendem Brunnen, Speicher, Remise, Kuhstall und 3 Wohnräumen.

4. Ein freistehendes, einstöckiges Hauschen, aus Stein und Holz erbaut, ein Sälihen enthaltend.

5. Ein freistehender Restfall von Holz.

Der Wald ist bewaldet mit Buchen und Eichen in mittlerem Bestande; in demselben ist ein Fischweier, der von einer laufenden Quelle gespeist wird.

Das ganze Anwesen hat eine ausgezeichnete Lage, mit Aussicht auf die Stadt Baden, und eignet sich vorzüglich zum Betriebe einer Restauration, welche Concession der Regierung verliehen war, oder für eine Herrschaft.

Schätzungspreis: 85,000 fl.

Fünftausendzigtausend Gulden.

Nr. 2.

Plan-Nr. 20, Güter-Nr. 5487, 2 Viertel 74 Ruthen Wiesen in der Weidbach, neben Anton Frank Witwe und Julian Frank.

Schätzungspreis: 500 fl.

Fünftausend Gulden.

85,500 fl.

Fünftausendzigtausend fünfshundert Gulden.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Doos, den 3. Mai 1871.
D e r G r o ß h. V o l l s t r e u n g s b e a m t e:
W. F r i e d r. N o t a r.

Nr. 3442. **Gottesau**.

Pferdeversteigerung.

Freitag den 19. d. M., **B o r m i t t a g s** 9 U h r.

werden im Kolonnenhofe zu Gottesau eine Anzahl dienstbrauchbare Pferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Gottesau, den 16. Mai 1871.
D a s K o m m a n d o d e s T r a i n - E r s a z - D e t a c h m e n t s.

Verkauf von Abfällen.

Nächsten Freitag den 19. d. M., **B o r m i t t a g s** 10 U h r.

läßt das Regiment im Kolonnenhofe dahier circa 20 Centner ältere Zuschabfälle, 5 do. do. Reimwandabfälle, 3 do. do. Galband,

sowie ein Quantum altes Reithosenleder und Beklässe von Eschorten gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Karlsruhe, den 15. Mai 1871.
D a s K o m m a n d o d e s G r o ß h. 3. D r a g o n e r r e g i m e n t s
B r i n g K a r l.

Nr. 525. **Westrich**.

Bergebung von Maurer- und Zimmerarbeit.

Die unterzeichnete Stelle beabsichtigt, nachstehende, für eine Erweiterung der Kanalfabrik in Rastatt erforderlichen Leistungen im Commissionsweg zu vergeben:

1) Maurerarbeit im Anschlag von 240 fl.

2) Zimmerarbeit am Gebäude im Anschlag von 1200 fl.

3) Herstellung von 6 neuen Kanalfabrikstücken, im Anschlag von 2800 fl.

Etwaige Angebote auf jede einzelne dieser Arbeiten müssen nach Prozentsatz des Ueberschlages gestellt, bis längstens

Freitag den 19. d. M., **B o r m i t t a g s** 9 U h r.

portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, auf dem diesseitigen Bureau eingereicht sein, welsch auch bis zu dem genannten Termin die Vergabebedingungen, sowie die Pläne und Ueberschlage jeder Zeit eingesehen werden können.

Westrich, den 9. Mai 1871.
G r o ß h. E i s e n b a h n b a u - I n s p e k t i o n.
v. W a r t h e n a u.

Nr. 3443. **Karlsruhe**. (Holzversteigerung.)

Aus Großh. Hartwald werden versteigert, **S a m s t a g** den 20. d. M.:

300 tannene Gerüst- und Spriehstangen, 140 — Leiterstangen,

400 — Dopfenstangen und Baumspähle, 360 — Klasten fortenes, tannenes und eichenes Prägholz,

5000 Buchene und gemischte Wellen, 200 fortenes Wellenbalken, 50 Doose Schlagraum,

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee an der Kanalbrücke.

Karlsruhe, den 15. Mai 1871.
G r o ß h. B e z i r k s f o r s t e i E g g e n s t e i n.
v. K l e i j e r.

Nr. 3436. **Borberg**. Für einen grüßten, insbesondere auch im Exportwesen ersahrenen Arbeiter wird bis 1. August d. J. eine Stelle bei uns erledigt. Der Eintritt kann unter Umständen auch früher erfolgen. Gehalt 500 fl. Bewerber wollen sich melden.

Borberg, den 15. Mai 1871.
G r o ß h. b a d. B e z i r k s a m t.
D f n e r.